

zehn 24h-Rettungswagen, **vier** 24h-Notärzte und ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst ÄLRD zur Verfügung stehen. Tatsächlich stehen aber **nur sechs** 24h-Rettungswachen, **nur acht** 24h-Rettungswagen und **nur zwei** 24h-Notärzte zur Verfügung. Einen ÄLRD gibt es nicht.

Dass die Landeshauptstadt Stuttgart zum Nachteil ihrer Bürger und Gäste lediglich mit der Hilfsfrist wie in einem Seitental des Hochschwarzwaldes aufwarten kann, und nicht mit der einer Metropole wie Frankfurt, Düsseldorf, Dortmund, Essen, München etc., ist beschämend und blamabel.

Die Ursachen hierfür liegen zum Teil in der mangelnden Verbindlichkeit und Überalterung des baden-württembergischen Rettungsdienstgesetzes, zum größeren Teil aber bei den für den Rettungsdienst Verantwortlichen selbst.

Das Rettungsdienstgesetz legt fest, dass die Trägerschaft des Rettungsdienstes in B-W nicht bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt ist, sondern bei den Leistungserbringern. Diese sind in der Regel die Hilfsorganisationen, in Stuttgart federführend der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes. Genau diese wiederum bestellen einen sogenannten Rettungsdienstleiter, der im BA neben den Kostenträgern und den Geschäftsführern der Hilfsorganisationen für die Belange und Anforderungen des Rettungsdienstes verantwortlich ist. Der Rettungsdienstleiter im BA Stuttgart ist Herr Wilfried Klenk.

Die stimmberechtigten Mitglieder im BA sind die paritätisch gleichgestellten Vertreter der Kostenträger (Kassen) und der Leistungserbringer (Hilfsorganisationen). Der Beisitzer der Stadt Stuttgart hat kein Stimmrecht!

Die Verantwortung für die Misere im Stuttgarter Rettungsdienst liegt also nicht bei der Stadt, sondern in allererster Linie beim BA. Und in diesem BA sitzen einzelne Personen – dies muss in aller Deutlichkeit einmal angesprochen werden –, die seit Jahren Verbesserungen im Stuttgarter Rettungsdienst zielstrebig verhindern.

Der DRK-Rettungsdienstleiter hat über Jahre hinweg versucht, mit Vehemenz die Integration von Feuerwehr- und Rettungsleitstelle zu torpedieren. Dadurch mussten Tausende Hilfe suchende Anrufer Umwege und Defizite in der Notrufoommunikation hinnehmen. Noch heute, zwei Jahre nach erfolgter Integration, wettert genau dieser Rettungsdienstleiter bei fast jeder Gelegenheit gegen die integrierte Leitstelle und gegen die einheitliche, gesetzliche Notrufnummer. Er versucht in aller Öffentlichkeit das Vertrauen der Menschen in den einheitlichen Notruf 112 zu untergraben und fordert mit fachlich indiskutablen Argumenten eine weitere Notrufnummer für den Rettungsdienst. All dies ist dokumentiert und nachzulesen.

In mehreren Gesprächen, die wir zusammen mit dem Forum Notfallrettung Stuttgart geführt haben, hat der Rettungsdienstleiter rigoros und unmissverständlich dargelegt, dass die Einführung eines ÄLRD für ihn nicht in Frage kommt. Ebenso hat er in diesen Auseinandersetzungen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass für ihn der Stuttgarter Rettungsdienst bestens aufgestellt ist und allein schon aus finanziellen Gründen eine Aufstockung der Zahl der Rettungswachen und –wagen und der Notärzte auf keinen Fall erfolgen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Haltung wird deutlich, warum eine integrierte Leitstelle und ein ÄLRD an neutraler Stelle so unerwünscht sind: Transparenz und Kontrolle, Evaluierung und Anwendung von national üblichen Sicherheitsstandards können damit nicht so leicht umgangen werden.